



# STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

• FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

• LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

• VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Herr

Jürgen Siemers



Fachdienst: II.3 - Verkehrsaufsicht  
 Bearbeiter/in: Anette Kruse  
 Zimmer-Nr.: 7 im Pavillon  
 E-Mail: anette.kruse@ahrensburg.de  
 Telefon: 04102 77-244  
 Telefax: 04102 77-312  
 Zentrale: 04102 77-0  
 Ihr Zeichen/  
 Nachricht vom:

Datum: Ahrensburg, d. 21.06.2017

## **LKW Nachtfahrverbot Brauner Hirsch LKW vorwegweisende Beschilderung Starweg - Ihre Anfrage anlässlich der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017**

Sehr geehrter Herr Siemers,

anlässlich der Einwohnerfragestunde im Verlauf der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017 trugen Sie zum Einen die Frage hinsichtlich eines LKW-Nachtfahrverbotes für die Straße Brauner Hirsch und zum Anderen den Hinweis auf eine unzureichende vorwegweisende Beschilderung für die U-Bahnbrücke Ahrensfelder Weg vor.

### **Zu Punkt 1**

Die Anregung eines LKW-Nachtfahrverbotes für die Straße Brauner Hirsch ist derzeit nicht mehr aktuell.

Verkehrsbeschränkungen dürfen nur dort angeordnet werden, wo sie notwendig und verhältnismäßig sind. Ferner dürfen einschränkende Maßnahmen, die zum Vorteil eines Gebietes denkbar wären, nicht zu unverhältnismäßigen Nachteilen der Verkehrsteilnehmer und Mehrbelastungen der Anlieger der anderen Gebiete führen.

Für den Braunen Hirsch gibt es mit dem jetzigen Straßennetz keine adäquate und in zumutbarer Entfernung befindliche Ausweichstrecke. Von dem Nachtfahrverbot betroffene LKW müssten auf dem Weg von bzw. nach Hamburg aus bzw. in Richtung L 224- Ostring oder Großhansdorf einen mehreren Kilometer langen Umweg über die Hamburger Straße und Manhagener Allee durch das Innenstadtgebiet fahren. Dies hätte eine unzumutbare erhebliche Mehrbelastung der dortigen Anlieger durch Lärm und Abgase zur Folge.

2

#### **Sparkasse Holstein**

Konto 90170326, BLZ 213 522 40

IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.

Konto 219002, BLZ 200 691 77

IBAN DE65 2006 9177 0000 2190 02 BIC GENODEF1GRS

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

#### **Hamburger Sparkasse**

Konto 1352120131, BLZ 200 505 50

IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

HypoVereinsbank UniCredit AG

Konto 2001832, BLZ 200 300 00

IBAN DE96 2003 0000 0002 0018 32 BIC HYVEDEMM300

Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes stellten die Gutachter fest, dass sich die Lärm- und Verkehrsbelastungen durch LKW in der Straße Brauner Hirsch als nicht sehr hoch darstellen. Folglich wurden dort keine Maßnahmen zur Lärmreduzierung als erforderlich angesehen. Somit erfolgte die Herausnahme der Straße in diesem Punkt aus dem Maßnahmenkatalog.

## Zu Punkt 2

Ihren Hinweis für eine frühzeitige Beschilderung auf die reduzierte Unterfahrgangshöhe der U-Bahnbrücke Ahrensfelder Weg nehme ich gerne auf. Diese betrifft aber nicht nur den Starweg sondern auch den Ahrensfelder Weg und den Aalfang. Ich werde mich kurzfristig entsprechend mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger in Verbindung setzen, um gemeinsam geeignete Standorte für diese Hinweisbeschilderung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



(Anette Kruse)